

## Netzbetrieb

### Vorgaben für Eigenleistungen bei Tiefbauarbeiten für Netzanschlussleitungen

Für eine einwandfreie Ausführung von Netzanschlussleitungen geben Ihnen die Stadtwerke Sigmaringen nachfolgend technische und organisatorische Vorgaben:

- Vor Baubeginn muss von Ihnen geprüft werden, ob sich in diesem Bereich Leitungen befinden. Planauskunft können Sie unter [planauskunft@sigmaringen.de](mailto:planauskunft@sigmaringen.de) erfragen.
- Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von einer von der Stadt Sigmaringen zugelassenen Tiefbaufirma und im Auftrag der Stadtwerke durchgeführt werden.
- Der vorverlegte Stromanschluss im Grundstück steht unter Spannung. Im Schutzbereich bis 0,30 m um das vorhandene Kabel darf nur in Handschachtung gearbeitet werden.
- Die verlegten Leerrohre / Leitungen sind für die Aufnahme in die Netzdokumentation am offenen Graben durch die Stadtwerke Sigmaringen einzumessen. Bei vorzeitig verfüllten Leitungsgräben sind diese zu Lasten des Auftraggebers, wieder aufzugraben.
- Die Monteure der Stadtwerke Sigmaringen sind angewiesen, den Hausanschluss erst dann zu verlegen, wenn der Graben die vorgegebenen Abmessungen erfüllt.
- Im Anschluss an die Verlegearbeiten ist die Hauseinführung sofort fachgerecht gegen eindringendes Wasser abzudichten, die Leitung/Leitungen einzusanden und der Graben mit feinem Erdreich zu verfüllen.
- Der Auftraggeber haftet für Schäden bei nicht fachgerechter Durchführung der Arbeiten. Bei zusätzlichen Aufwendungen der Stadtwerke, die durch den Auftraggeber zu vertreten sind (zum Beispiel nicht Einhalten von Terminen), behalten sich die Stadtwerke Sigmaringen eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten nach Aufwand an den Auftraggeber vor.
- Bei Nutzung der Mehrspartenhauseinführung durch den Bauherren oder Dritte, übernehmen die Stadtwerke Sigmaringen keine Gewährleistung
- Wird die Mehrspartenhauseinführung vom Bauherren selbst eingebaut, so übernehmen die Stadtwerke Sigmaringen hierfür keine Gewährleistung. In diesem Fall werden die anfallenden Arbeiten für den Hausanschluss nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### Es sind nachfolgende Maße zu beachten:

	Rohrgraben [Breite x Tiefe]	Sandbettung
Strom	0,30 x 0,60 m	0,15 m
Gas	0,60 x 1,20 m	0,15 m
Wasser	0,60 x 1,50 m	0,15 m
Mehrsparte	0,60 x 1,20 m	0,15 m

Das Kopfloch am Gebäude muss folgenden Vorgaben entsprechen:

- Länge: 1,50 m
- Breite: beidseitig der Zuleitung 0,60 m
- Tiefe: 0,30 m unter Mauerdurchbruch

Der Mauerdurchbruch muss folgenden Vorgaben entsprechen:

- Bei Einzelanschlüssen 0,10 m Durchmesser / Bei Mehrsparten 0,20 m Durchmesser
- Mindestens 0,40 m Abstand von anderen Leitungen
- Mindestens 0,20 m Abstand von Wänden

### Verlege Skizze

